



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

ALKOHOL IM INTERNETHANDEL WIE SIEHT ES MIT DEM JUGENDSCHUTZ AUS?

Marktcheck der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Marktcheck wurde gefördert durch das
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Rheinland Pfalz (MUEEF) im Rahmen der Kampagne



Impressum

Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10

55116 Mainz

E-Mail: ernaehrung@vz-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Ulrike von der Lüche, Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Fotos und Tabellen:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Stand April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Ziele	3
1.1 Rechtlicher Rahmen	3
1.2 Methode	4
2. Ergebnisse	4
2.1 Hinweise auf Altersbeschränkung auf der Produktseite	5
2.2 Hinweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen	7
3. Fazit und Forderungen	8
Anhang.....	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Screenshot - Altershinweis „Edeka24“	5
Abbildung 2: Screenshot - Altershinweis „Lidl“	6
Abbildung 3: Screenshot - Verweis auf „massvoll-genießen“	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Ergebnisse in der Übersicht.....	5
Tabelle 2: Art der Jugendschutzinformation auf der Produktseite	7
Tabelle 3: Art der Information über Volljährigkeit und Jugendschutz in den AGB.....	8
Tabelle 4: Anhang 1 - Erhebungsbogen	10

1. Hintergrund und Ziele

Der Internethandel floriert, immer mehr Lebensmittel werden online zum Kauf angeboten. Dies gilt auch für alkoholische Getränke. Kinder und Jugendliche gehören dabei zu den besonders schützenswerten Personengruppen – auch beim Einkauf von Alkohol im Internet. Alkoholische Getränke dürfen erst ab 16 beziehungsweise 18 Jahren abgegeben werden. Online ist das Alter der Käuferin bzw. des Käufers jedoch nicht einfach nachzuvollziehen. An die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wurde die Frage herangetragen, ob es gesetzeskonform ist, wenn in Online-Shops nicht auf das gesetzliche Mindestalter zum Kauf und Verzehr von Alkohol hingewiesen wird.

Mit einer Stichprobe im Rahmen eines Marktchecks ging die Verbraucherzentrale der Frage nach, wie Online-Händler auf ihren Internetseiten beim Verkauf alkoholischer Getränke über die Altersgrenzen gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG) informieren und diese kontrollieren.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche und der Verzehr sind im Jugendschutzgesetz (JuSchG) geregelt. § 9 Abs. 1 Nr. 1 besagt, dass in Gaststätten, Verkaufsstätten oder sonst in der Öffentlichkeit Bier, Wein, weinähnliche Getränke, Schaumwein oder Mischungen daraus mit nichtalkoholischen Getränken nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden dürfen. Andere alkoholische Getränke wie Spirituosen und Lebensmittel, die Spirituosen in nicht geringer Menge enthalten, dürfen nicht an Minderjährige verkauft werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2). Nicht explizit erwähnt werden der Versand- bzw. der Online-Handel. Das JuSchG in seiner derzeitigen Fassung regelt demnach nicht, ob online eine Altersverifikation zu erfolgen hat. Klarer geregelt ist das für den Vertrieb im Bereich Medien – für Filme oder Spiele – und seit 2016 auch für Tabak.

Das Landgericht Koblenz (Beschluss vom 13.08.2007, Az.: 4 HK O 120/07) hatte als erstes Gericht über die Frage zu entscheiden, ob der Verkauf und Versand von Tabak und Alkohol ohne Altersprüfung nach den Vorgaben des Jugendschutzes möglich ist. Laut Gericht fällt der Verkauf und Versand von Alkohol nicht unter den Begriff „sonst in der Öffentlichkeit“ im Sinne des § 9 Abs. 1 JuSchG. Demnach gelte das Jugendschutzgesetz nicht für den Online-Handel, der Verkauf und der Versand von Alkohol über das Internet wären ohne Altersprüfung erlaubt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist hingegen anderer Auffassung: In seiner das Jugendschutzrecht betreffenden Broschüre¹ wird erläutert, dass auch der Versandhandel mit Alkohol (etwa über Telefon- oder Internetbestellung) dem Abgabeverbot der Vorschrift des § 9 JuSchG unterstehe, da auch der Versandhandel als Öffentlichkeit zu verstehen ist. Schließlich erfolge die Übergabe im öffentlichen Raum. Diese Einschätzung ist auch in den „Handlungsempfehlungen der Obersten Landesjugendbehörden zum (Online-) Versandhandel gemäß JuSchG“ zu lesen. Sinn und Zweck der Vorschrift des § 9 JuSchG ist, Kinder und Jugendliche effektiv vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu schützen. Dies spricht für eine Anwendung des Schutz-Paragrafen auch auf den Versandhandel von Alkohol und lässt sich als Argument gegen die Auffassung des LG Koblenz anführen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten Bedingungen, die Händler vor Abschluss des Kaufvertrags an die Käufer stellen. Diese regeln unter anderem, welche

¹ [Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz – Staatsvertrag der Länder](#), Juli 2014

Personengruppen Ware bestellen bzw. ein Kundenkonto anlegen dürfen. Häufig ist dies nur Volljährigen erlaubt. Minderjährige sind gemäß § 106ff. BGB nur eingeschränkt geschäftsfähig.

1.2 Methode

Im Rahmen des Marktchecks hat die Verbraucherzentrale im Zeitraum vom 11. bis 24. April 2018 bei einer Stichprobe von insgesamt 16 Online-Shops die Hinweise gemäß Jugendschutzgesetz überprüft. Sie hat ein breites Spektrum an Anbietern betrachtet. Dazu zählen Lebensmitteleinzelhändler, die sowohl stationäre Geschäfte betreiben als auch online ihre Ware zum Kauf anbieten. Diese werden im Folgenden „Händler“ genannt. Außerdem hat sie reine Versandhändler, im Folgenden „Versandhändler“ genannt, sowie Anbieter von Marktplätzen, im Folgenden „Marktplatzbetreiber“ genannt, kontrolliert. Marktplatzbetreiber listen zahlreiche Produkte verschiedener Händler, die dann auch die bestellten Waren versenden. Folgende Anbieter wurden bei der Stichprobe berücksichtigt:

- *Händler:*
Alnatura, Edeka, Lidl, Netto, Norma, Real Lebensmittelshop, Rewe, Vom Fass
- *Versandhändler:*
Amazon, Bottleworld, Delinero, Drinkology, Foodist, Gourmondo
- *Marktplatzbetreiber:*
Amazon Marketplace, Real Online

Betrachtet wurden, falls angeboten, die Produktgruppen Spirituosen, Wein und Bier. Die Verbraucherzentrale hat geprüft, inwieweit die Online-Anbieter auf der jeweiligen Seite des Produktes über die Abgabe gemäß Jugendschutzgesetz informieren und ob ein Hinweis in den AGB vorhanden ist, dass der Besteller volljährig ist.

Bei der rechtlichen Beurteilung legt die Verbraucherzentrale die Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Obersten Landesjugendbehörden zugrunde.

2. Ergebnisse

Die Hälfte, also acht der insgesamt 16 überprüften Anbieter, weisen auf ihren Produktseiten auf das gesetzliche Mindestabgabearter bei alkoholischen Getränken gemäß JuSchG hin. 14 Anbieter verweisen in den AGB darauf, dass Kunden bzw. Besteller volljährig sein müssen. Nur zwei Anbieter haben weder auf ihren Produktseiten noch in ihren AGB einen Vermerk, dass die Käufer volljährig sein müssen, um bestellen zu können.

Tabelle 1: Die Ergebnisse in der Übersicht

Anbieter	Hinweis auf Altersbeschränkung auf Produktseite	Hinweis auf Volljährigkeit in den AGB	Kein Hinweis
Händler (n=8)	3	7	1
Versandhändler (n=6)	3	5	1
Marktplatzbetreiber (n=2)	2	2	0
Summe (n=16)	8	14	2

2.1 Hinweise auf Altersbeschränkung auf der Produktseite

Die acht Anbieter, die auf ihrer Produktseite auf das gesetzliche Mindestabgabesalter verweisen, gestalten diesen Hinweis unterschiedlich:

Bei *Edeka* handelt es sich um eine Abbildung eines roten „18+“ auf der Produktansicht. Zudem wird das Alter beim Aufrufen der Seite in Form der Schaltfläche „Ich bin älter als 18 Jahre“ und „Ich bin jünger als 18 Jahre“ abgefragt. Wird „jünger“ angeklickt, erfolgt eine Zurückleitung auf die Startseite des Shops.

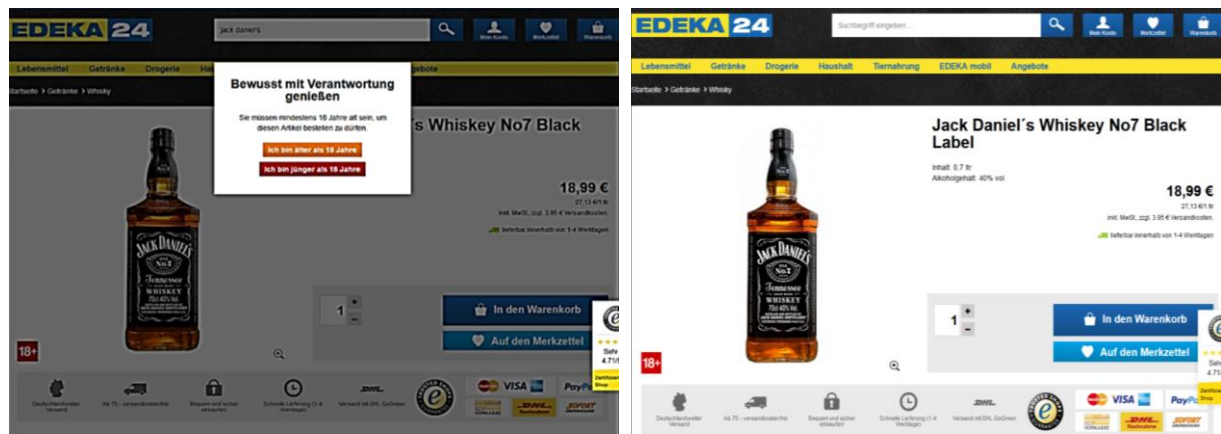


Abbildung 1: Screenshot - Altershinweis „Edeka24“

Bei *Amazon*, *Amazon Marketplace*, *Lidl*, *Rewe* und *Real Online* ist neben der Produktbeschreibung ein Hinweistext zu finden, der das jeweilige gesetzliche Mindestalter angibt. Zudem erläutert *Lidl*, dass bei Lieferung eine Altersverifikation in Form einer Kontrolle des Personalausweises durchgeführt wird (siehe Abbildung 2).

Bei Wein fehlt allerdings auf der *Lidl*-Seite der Hinweis, dass dieses Produkt nicht an unter 16-Jährige abgegeben werden darf. *Real Online* gibt an, dass eine Altersüberprüfung durch die Schufa bei der Bestellung erforderlich ist.

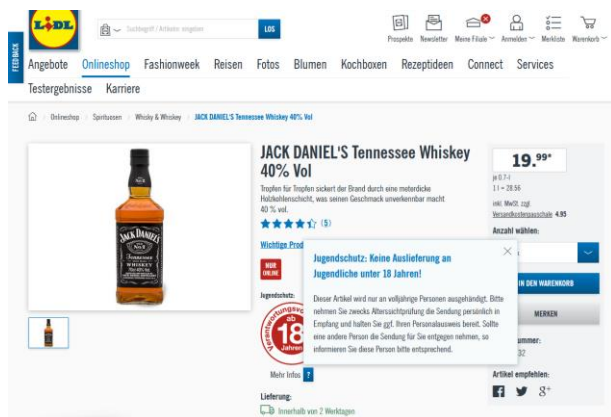


Abbildung 2: Screenshot - Altershinweis „Lidl“

Die Informationstexte von *Amazon* und *Amazon Marketplace* sind recht ähnlich. Der Unterschied liegt darin, dass bei *Amazon* während des Kaufprozesses eine Altersprüfung durchgeführt wird, wohingegen bei *Amazon Marketplace* die Käufer mit der Bestellung bestätigen, dass sie volljährig sind. In beiden Fällen wird auf www.kenn-dein-limit.info verwiesen, eine Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die über den Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie dessen Auswirkungen aufklärt.

Auf die Website von *Bottleworld* gelangt man nur, indem man bestätigt mindestens 18 Jahre alt zu sein. Zudem findet sich in der Fußzeile am Ende jeder Seite der Hinweis, dass nur Volljährige die Waren kaufen dürfen sowie ebenfalls ein Verweis auf www.kenn-dein-limit.info.

Drinkology fragt ebenfalls vor dem Zugang zu den Produktseiten ob die Benutzerin/der Benutzer mindestens 18 Jahre alt ist. Bei Bedienen der Schaltflächen „nein“ wird auf die Website www.massvoll-genießen.de weitergeleitet, eine Website des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V., die u. a. über den Jugendschutz informiert. Auf der Produktseite selbst gibt es keine Hinweise mehr.

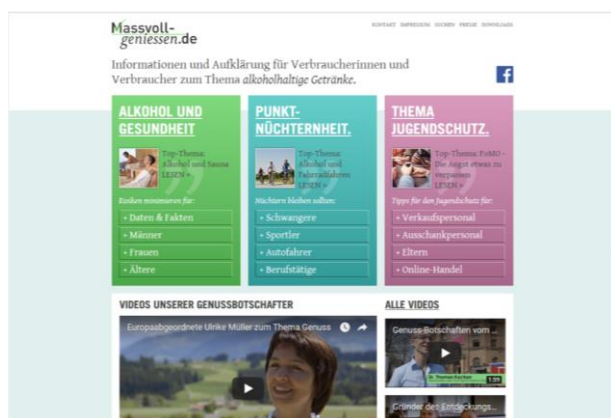


Abbildung 3: Screenshot - Verweis auf „massvoll-genießen“

Die Produktseiten der Online-Shops von *Alnatura*, *Delinero*, *Foodist*, *Gourmondo*, *Netto*, *Norma*, *Real Lebensmittelshop* und *Vom Fass* geben in keiner Form Hinweise zu Altersbeschränkungen.

Tabelle 2: Art der Jugendschutzinformation auf der Produktseite

Anbieter	Hinweistext	Abbildung „18+“ o.ä.	Altersprüfung bei Seitenaufruf	Altersprüfung bei Bestellung oder Auslieferung
Alnatura	-	-	-	-
Edeka	-	X	X	-
Lidl	x*	X	-	X
Netto	-	-	-	-
Norma	-	-	-	-
Real Lebensmittelshop	-	-	-	-
Rewe	X	-	-	-
Vom Fass	-	-	-	-
Amazon	X	-	-	X
Bottleworld	X	-	X	-
Delinero	-	-	-	-
Drinkology	-	-	X	-
Foodist	-	-	-	-
Gourmondo	-	-	-	-
Amazon Marketplace	X	-	-	-
Real Online	X	-	-	X
Summe	6	2	3	3

*Gilt nur für Spirituosen; kein Hinweis bei Wein

2.2 Hinweise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bis auf *Norma* und *Delinero* finden sich in allen anderen geprüften 14 Online-Shops Verweise auf die Volljährigkeit der Nutzerinnen und Nutzer in den AGB.

Amazon und *Amazon Marketplace*, *Alnatura*, *Bottleworld*, *Edeka*, *Lidl*, *Netto*, *Real Online* und *Lebensmittelshop* sowie *Rewe* führen auf, dass nur Volljährige im Shop Ware bestellen und/oder ein Konto erstellen dürfen. Bei *Amazon* werde zudem die Volljährigkeit im Laufe des Bestellvorgangs verifiziert. *Drinkology*, *Foodist*, *Gourmondo* und *Vom Fass* vermerken,

dass die Bestellung nur an Volljährige ausgeliefert wird und die Käuferinnen und Käufer dafür Sorge zu tragen haben, dass das Paket nicht in die Hände von Kindern gelangt. Nur *Vom Fass* und *Drinkology* geben zusätzlich an, dass Altersnachweise bei Lieferung verlangt werden. *Vom Fass* lässt den Personalaus bei der Auslieferung durch DHL kontrollieren.

Tabelle 3: Art der Information über Volljährigkeit und Jugendschutz in den AGB

Anbieter	Bestellung/Konto- erstellung nur durch Volljährige	Auslieferung nur an Volljährige	Altersverifikation bei Auslieferung
Alnatura	x	-	-
Edeka	x	-	-
Lidl	x	-	-
Netto	x	-	-
Norma	-	-	-
Real Lebens- mittelshop	x	-	-
Rewe	x	-	-
Vom Fass	-	x	x
Amazon	x	-	-
Bottleworld	x	-	-
Delinero	-	-	-
Drinkology	-	x	x
Foodist	-	x	-
Gourmondo	-	x	-
Amazon Marketplace	x	-	-
Real Online	x	-	-
Summe	10	4	2

3. Fazit und Forderungen

Der Marktcheck macht deutlich, dass der Online-Einkauf von alkoholischen Getränken zu einfach ist. Der Jugendschutz bzw. die Altersbeschränkung für den Kauf haben keine Priorität. Eine Alterskontrolle wird zudem in einigen Fällen auf Dritte (den Paketdienst) übertragen.

Nur die Hälfte der 16 überprüften Anbieter weisen auf den Produktseiten auf die Altersbeschränkung hin oder prüfen das Alter beim Seitenaufruf. Sowohl bei

Lebensmitteleinzelhändlern als auch bei reinen Versandhändlern ist der Hinweis auf die Altersbeschränkung auf den Produktseiten mangelhaft.

Die Darstellung der Information ist dabei unterschiedlich gestaltet. Zwei Anbieter prüfen pro forma über eine Schaltfläche das Alter der bestellenden Person, wodurch für Kinder oder Jugendliche keine direkte Bestellung möglich ist. Eine Weiterleitung auf die Startseite des Shops ist jedoch nicht ausreichend, da sie aus Sicht der Verbraucherzentrale eher zu einer falschen Alterseingabe animiert.

14 Online-Shops setzen in ihren AGB die Volljährigkeit der bestellenden Person voraus oder weisen darauf hin, dass alkoholische Getränke nicht an Minderjährige abgegeben werden. Hier stellt sich die Frage, ob diese Information ausreicht, um Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen. Hand aufs Herz: Wer liest schon das Kleingedruckte in den AGB?

Bei Norma und Delinero findet sich weder ein Altersverweis auf der Produktseite noch eine Information hinsichtlich Volljährigkeit in den AGB.

Forderungen der Verbraucherzentrale

Regelungslücke im Jugendschutzgesetz schließen:

Die Ausnahme des Versandhandels beim Verkauf von Alkohol ist nicht nachvollziehbar. Der Gesetzestext muss, analog zum Verkauf von Tabakwaren (§ 10 Abs. 3 JuSchG), ergänzt werden.

Online-Händler müssen ihre Verantwortung für den Jugendschutz ernst nehmen:

Auch wenn die gesetzliche Verpflichtung nicht klar geregelt ist, sind eine deutliche Kennzeichnung der Altersbeschränkung sowie eine geeignete Altersprüfung erforderlich. Allein die Bestätigung der Volljährigkeit per Klick reicht nicht aus. Zudem sollten die Händler über spezielle Versandmethoden sicherstellen, dass alkoholische Getränke nur an Personen abgegeben werden, die das erforderliche Mindestalter erreicht haben.

Strengere Kontrolle erforderlich:

Die Überwachungsbehörden müssen den Jugendschutz beim Alkoholkau auch im Internet strenger kontrollieren.

Anhang

Tabelle 4: Anhang 1 - Erhebungsbogen

Name Online-Shop	Produktgruppe	Hinweis auf Produktseite	Hinweis in AGB
	Spirituose		
	Wein		
	Bier		
	Spirituose		
	Wein		
	Bier		

Legende: x = Hinweis vorhanden - = kein Hinweis